

Der Präsident

Bund der Selbständigen

Deutscher Gewerbeverband
Landesverband Bayern e.V.

BDS / DGV · Postfach 20 06 15 · 80006 München

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Edmund Stoiber, MdL
Vorsitzender der CSU
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80539 München

Hauptgeschäftsstelle
Schwanthalerstr. 110
80339 München
Telefon: 089 / 5 40 56 -0
Telefax: 089 / 5 02 64 93
e-Mail: info@bds-bayern.de
Internet: <http://www.bds-bayern.de>

1. August 2006, schön

Offener Brief:

Der Mittelstand lehnt eine Unternehmenssteuerreform ab, die zu effektiven Mehrbelastungen führt. Bayerns Unternehmer brauchen Freiräume und Perspektiven.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

„einem nackten Mann kann man nicht in die Tasche greifen“. Übersetzt in die Sprache des deutschen Steuerrechts wird daraus die Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit. Oder einfacher ausgedrückt: auf Gewinne müssen Unternehmen Steuern zahlen, auf Verluste nicht.

Geht es nach dem Willen des Bundeskabinetts, dann soll ab 1. Januar 2008 Schluss damit sein. Was im Eckpunktepapier noch nebulös „Maßnahmen gegen den Verlust von Steuersubstrat“ und „Verstetigung der kommunalen Finanzen“ heißt, ist de facto nichts anderes als die Grundlage zur Besteuerung von Verlusten und damit der finanziellen Unternehmenssubstanz. Dazu darf es nicht kommen.

Doch der Reihe nach: Lässt man ideologische Argumente außer Acht, dann müssen die im weltweiten Vergleich einmalig hohen Steuersätze für die knapp 1.400 großen, international agierenden Kapitalgesellschaften in Bayern gesenkt werden. Gleiche Wettbewerbschancen setzen allerdings voraus, dass zeitgleich eine steuerliche Entlastung der rund 525.000 mittelständischen Einzel- und Personengesellschaften im Freistaat erfolgt. An beiden Stellen setzt die Bundesregierung zunächst richtigerweise an, auch wenn sie leider nicht die Kraft für eine wirklich einheitliche Besteuerung aller Unternehmensformen aufbringt – bei gleichzeitiger Reform der Kommunalfinanzen.

Doch was dann folgt, lässt den teilweise aufglühenden Hoffnungsfunken des ohnehin schon desillusionierten Mittelstands schnell wieder erlöschen. Geht es nach den Sozialdemokraten, dann darf die gesamte Reform dem Staat höchstens fünf Milliarden Euro kosten. Diese willkürlich erscheinende, von ideologischer Verteilungsgerechtigkeit geprägte Grenzziehung löst mit Duldung der Unionsminister eine ganze Gegenfinanzierungswelle aus, die einem steuerpolitischen Dambruch gleichkommt.

So sollen die unternehmerischen Kosten für Fremdkapital (z.B. Zinsen, Leasinggebühren) in einem weit höheren Umfang als bisher in die einheitliche Bemessungsgrundlage der nunmehr föderalen und kommunalen Unternehmenssteuer einbezogen werden. Die Unternehmer an dieser Stelle mit

Freibeträgen ködern zu wollen, heißt die Unternehmer nicht ernst zu nehmen. Freibeträge werden oftmals nachträglich gesenkt, dies zeigt die Halbierung des Sparerfreibetrags zum 1. Januar 2007. Und dass es an dieser Stelle besonders die kleinen und mittleren Unternehmen treffen wird, lässt sich mit der niedrigen Eigenkapitalquote des Mittelstands leicht belegen.

Doch dessen nicht genug. Seit 1. Januar 2000 können Einzel- bzw. Personenunternehmen und damit rund 85 Prozent des gesamten Mittelstands ihre Gewerbesteuerschuld auf die Einkommensteuer anrechnen. Diese pauschalierte Verrechnung der künftigen kommunalen Unternehmensteuer mit der Einkommensteuer setzt jedoch weitgehend gleiche Bemessungsgrundlagen voraus. Davon kann keine Rede mehr sein, wenn ein Unternehmen Verluste erleidet. Die Steuerlast steigt zum zweiten Mal an.

Abschließend spielt die Bundesregierung noch mit dem Gedanken, die Grundsteuer auf gewerblich genutzte Grundstücke zu verdoppeln. Die Grundsteuerlast durch Standortverlagerung zu umgehen, selbst in Jahren des Verlusts, steht besonders für die standorttreuen und traditionsbewussten Familienunternehmen des Mittelstandes in der Regel nicht zur Diskussion. So wird zum dritten Mal die ohnehin oftmals dünne finanzielle Substanz belastet.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf, sich mit Ihrer ganzen Kraft gegen die Einführung substanzbesteuernder Elemente auszusprechen. Die ursprüngliche Zielsetzung der Unternehmenssteuerreform 2008 würde dadurch völlig ad absurdum geführt werden. Arbeits- und Ausbildungsplätze brauchen eine tragende, finanzielle Substanz. Besteuert der Staat diese Substanz, dann geht die Grundlage verloren. Appelle und Sonntagsreden, mögen sie noch so laut geschwungen werden, verhalten dann im Nichts.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Fritz Wickenhäuser
Präsident